



Änderungen Wohnbauförderung zum 1. September 2024

- **Erhöhung Einkommensgrenzen**

Anpassung der Einkommensgrenzen und Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigten Förderungswerber.

Personenanzahl	Obergrenze (EUR)	bisher
1	3.800,--	3.600,--
2	6.300,--	6.000,--
für jede weitere Person	+ 480,--	+ 450,--

- **Fahrradabstellplätze**

Für qualitätsvolle Fahrrad- / E-Bike-Stellplätze werden nunmehr auch Doppelstockparksysteme (mit mindestens 2 m² je Wohnung) akzeptiert.

- **Verbesserung Zuschuss Kleinbauvorhaben**

Die Förderung für Kleinbauvorhaben (3 – 12 Wohnungen) beträgt nunmehr einheitlich 6 Punkte bzw. € 60 pro Quadratmeter Nutzfläche.

- **Hocheffiziente alternative Energiesysteme**

Der Begriff der hocheffizienten alternativen Energiesysteme wird an den Begriff der Bauordnung angepasst.

- **Berechnung der Angemessenen Gesamtbaukosten**

Im Sinne einer höheren Transparenz, eines reduzierten Aufwands und einer rascheren Förderungsabwicklung wird die Berechnung der angemessenen Gesamtbaukosten vereinfacht.

- **Verbesserung Erwerbsförderung (§ 15 TWFG 1991)**

Die Förderung für den Erst- oder Folgeerwerb einer Wohnung im Sinne des § 15 TWFG 1991 wird auf € 27.500 erhöht.

- **Klimafreundliche Dämmstoffe (Sanierung)**

Der Begriff der klimafreundlichen Dämmstoffe wird weiter gefasst und die Förderung an das Prüfzeichen Österreichisches Umweltzeichen, natureplus oder IBO-Prüfzeichen gekoppelt